



April 2020

COVID-19 – Garantieprogramm COVID II

Unter Berücksichtigung der Situation und der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wollen wir Ihnen weitere wichtige Informationen im Bereich der Unterstützung von Unternehmern seitens des Staates mitteilen.

In Reaktion auf großes Interesse für Kredite aus dem Programm COVID I hat die Regierung das Garantieprogramm COVID II genehmigt, welches durch das Ministerium für Industrie und Handel verwaltet wird („*Ministerium*“), wobei als Geldgeber die *Českomoravská záruční a rozvojová banka* - Böhmisches-Mährische Garantie- und Entwicklungsbank - („*BMGE-Bank*“) auftreten wird. Für das Programm sind CZK 4 Mrd. festgelegt.

Es handelt sich um ein Garantieprogramm, bei welchem die Unterstützung seitens der BMGE-Bank in Form einer **Bankgarantie für einen Kredit bei einer der zusammenarbeitenden Banken** gewährt wird (die Liste der Banken ist hier zu entnehmen: https://www.komora.cz/files/uploads/2020/03/Spolupracujici_banky_EXP-zaruky_191017.pdf).

Programmparameter

Das Programm und die Anträge werden in einigen Runden realisiert und angenommen. In jeder Runde wird der Umfang CZK 1,5 Mrd. betragen. Die erste Runde ist bereits abgeschlossen. Die zweite Runde der Anträge sollte nach aktuellen Informationen am **20. 4. 2020** eingeleitet werden. Die **Untergrenze** des Kredites ist **nicht eingeschränkt**.

Der Antragsteller hat vor allem folgende Bedingungen zu erfüllen: **kleines oder mittleres Unternehmen, zahlungsfähig (solvent) und keine Schulden dem Staat gegenüber**. Folglich hat der Antragsteller eine Kontrolle der Kreditvergabe seitens des Ministeriums und der BMGE-Bank zu ermöglichen, erforderliche Angaben zur Verfügung zu stellen und muss zur Einkommensteuer registriert sein. Das Projekt ist **außerhalb** des Gebietes **Prag** zu realisieren.

Aus dem Programm können sog. taugliche Ausgaben finanziert werden, welche mit der Projektabwicklung und mit der Überbrückung der Krisensituation zusammenhängen müssen. Es handelt sich zB um Lohn- und Energiekosten, Mietzinszahlungen, Erstattung von Lieferantenrechnungen, Forderungsvorfinanzierung oder Kosten auf Beschaffung von Materialien, Vorräten und anderem geringwertigen Vermögen. Die Finanzierung der Rückzahlung von früheren Krediten ist nicht möglich.

In einer der Programmvarianten – Garantien auch mit dem Zinszahlungsbeitrag – kann der Antragsteller folgendes in Anspruch nehmen:

- Kredit bis zu einer Höhe von CZK 15 Mio. von einer kooperierenden Bank
- Bankgarantie von der BMGE-Bank bis zu einer Höhe von 80 % des Kreditbetrages

- Finanzbeitrag für Erstattung der Kreditzinsen bis zu einer Höhe von CZK 1 Mio.
- Garantiedauer bis 3 Jahre

Administration der Anträge

Die Anträge auf Unterstützung aus dem Programm COVID II müssen auf einem Formular unter Anschluss der erforderlichen Anlagen (<https://www.cmzrb.cz/podnikatele/zaruky/zaruka-covid-ii/zadost-o-zaruku-z-programu-covid-ii/>) zusammen mit einer Kopie des Kreditvertrages oder einer Erklärung der kooperierenden Bank über die Bedingungen der Kreditgewährung gestellt werden.

Über die Projektwahl und Bewilligung des Gesuches entscheidet die BMGE-Bank aufgrund der Auswertung der Berechtigung des Antragstellers, der Projekttauglichkeit und anderer Kriterien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Programmunterstützung.

Zögern Sie nicht, uns bei allfälligen Fragen zu kontaktieren